

Der Landwirt in Nassau.

Blätter für Landwirtschaft, Weinbau und Genossenschaftswesen
sowie Hauswirtschaft.

Unter Mitwirkung nassauischer
Landwirte herausgegeben ::
Vortreffliche Verbreitung in Nassau.

Geschäftsstelle: Nikolastraße 11.
Fernspr. 199 :: Schriftleitung: Fernspr. 133

Erscheint alle vierzehn Tage.
Anzeigenpr. die Kolonetzelle 30 Pfg.
:: Heftanzahl 1.50. ::

Nr. 14.

Wiesbaden, den 22. Juli 1915

7. Jahrgang.

Landwirtschaftl. Berichte.

Unsere neuesten Kunstdüngemittel.

Der Landwirt von heute weiß schon von der Schule und Fortbildungsschule her, daß unsere landwirtschaftlichen Kulturgewächse zu ihrem Aufbau hauptsächlich Stickstoff, Phosphorsäure und Kali bedürfen und daß wir ihnen diese Nährstoffe, falls Wirtschaftsdüngemittel (Stallmist, Jauche grüne Pflanzen, Holzasche, Kompost usw.) nicht in genügender Menge — und das ist wohl meist der Fall — vorhanden sind, in künstlichen Düngemitteln darbieten müssen.

Als Kalidüngemittel kommen vor allem Kalinit und 40prozentiges Kalisalz in Betracht, und diese stehen, weil im eigenen Lande gewonnen, auch während der Kriegszeit in ausreichendem Maße zur Verfügung. Letzteres geht schon aus der jetzt in fast allen landwirtschaftlichen Blättern erscheinenden Mahnung hervor: „Landwirte, nützt den großen nationalen Schatz der Kalisalze! Wendet Kalisalze reichlich und richtig an!“

Der Bezug von Thomasmehl und Superphosphat, die den Phosphorsäurebedarf decken sollen, gestaltet sich gegenwärtig schon schwieriger und es wird wohl vielfach das Knochenmehl Verwendung finden müssen.

Zur Bereicherung des Bodens mit Stickstoff verwendete man seither mit großem Erfolg den Chilesalpeter, für den alljährlich viele Tausende Mark nach Amerika gezahlt werden mußten. Die Absperzung unseres Vaterlandes vom Auslandsverkehr würde uns nun den Mangel an Chilesalpeter recht spürbar machen, wenn es nicht gelungen wäre, den Traum früherer Zeiten zur Wirklichkeit und die unerschöpfliche Stickstoffquelle der Luft nutzbar zu machen. Mit Hilfe der Elektrizität wird der Stickstoff, ein sonst sehr spröder Geselle, gezwungen, sich mit Sauerstoff zu vereinigen, und diese Verbindung wird mit Wasser und Kalzium zu sogenanntem Kalzialsalpeter umgearbeitet, der in der Wirkung dem Chilesalpeter ganz ähnlich ist. Ferner ist es gelungen, den vom Sauerstoff befreiten Stickstoff der Luft durch Überleiten über ein stark erhitztes Gemenge von Kohle und Kalzium zu binden.

Dieser Kalziumstickstoff ist nun unser neuestes Stickstoffdüngemittel, das an Stelle des amerikanischen Chilesalpeters zu treten berufen ist. Obgleich seit 1914 bereits über eine Million Zentner dieses Kunstdüngers in Deutschland verwendet wurden, wissen unsere Landwirte in Nassau noch recht wenig über seine Herstellung und Verwendung. Da aber zweifellos auch bei uns fortan der Kalziumstickstoff zur Herbst- und Frühjahrsbefruchtung starke Verwendung finden wird, möchten wir es nicht unterlassen, einiges über dieses neueste Kunstdüngemittel mitzuteilen.

Der Kalziumstickstoff ist ein grauschwarzes Pulver, ähnlich wie Thomasmehlpulver, nur daß es nicht so schwer ist, weil das Eisen fehlt. In Mischungen ist die ursprüngliche feste Kalziumstickstoffmasse staubförmig zerkleinert worden. In trockener Luft hält der fertige Dünger sich lange unverändert; weil er aber hygroskopisch ist, zieht er bei ungewöhnlicher Aufbewahrung leicht Feuchtigkeit an, wird klumpig und hart. Dieses Klumpigwerden wird noch weiter begünstigt durch Aufnehmen von Kohlenäure aus der Luft.

Frühzeitig und richtig angewendet, zeigt der Kalziumstickstoff auf fast allen Bodenarten und zu allen Früchten eine gute Wirkung. Der Erfahrung gemäß gibt man bei Herbstsaaten, welche ohne Stalldünger bestellt werden, etwa $\frac{1}{2}$ Zentner Kalziumstickstoff auf je einen Morgen einige Tage vor der Saat und den Hauptbedarf des Stickstoffs im Vorfrühjahr, sobald man die Acker ohne Schaden für die Saaten betreten oder befahren kann. Gut ist es, wenn das Düngemittel nach dem Ausstreuen mit der Egge oder dem Schäl-

pflug dünn untergebracht wird. Seine Verwendung empfiehlt sich auch bei dem Sommergetreide. Hier soll er, als Kopfdüngung gegeben, sich auch sehr gut zur Vertikung des Federichs und anderer Unkräuter bewährt haben.

Allerdings ist — und darauf möchten wir besonders hinweisen, um Schaden vorzubeugen — größte Vorsicht beim Ausstreuen des Kalziumstickstoffes geboten: Er greift die Haut an, verursacht Augenentzündungen und kann sogar Vergiftungserscheinungen bewirken, wenn der Kalziumstickstoff durch Einatmen in die Lungen oder durch Wunden ins Blut gelangt. Man wähle daher windstilles Wetter zum Ausstreuen, bewasse sich mit Schutzhüllen (wie man sie auch zum Schweißen der Trauben benutzt) und vergewissere sich vor allem auch, ob man keine Wunden an den Händen hat. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß in der gegenwärtigen Kriegszeit militärische Rücksichten zeitweise Sperren des Güterverkehrs notwendig machen, daß aus Mangel an Arbeitskräften in den Kalziumstickstofffabriken nicht immer die gewünschten Vorräte vorhanden sind und daß es deshalb nötig ist, schon jetzt die Bestellungen auf dieses neue Düngemittel aufzugeben. Wn.

Maßnahmen gegen das Verderben des Futterzuckers und der Melasse.

Von Landwirtschaftslehrer Rud. Sieppes.

(Nachdruck verboten.)

Es hat sich gezeigt, daß die zuckerhaltigen Futtermittel, auf die wir bekanntlich jetzt fast ausschließlich angewiesen sind, leicht bei unsachgemäßer Aufbewahrung und Behandlung verderben können oder wenigstens Stoffverluste zeigen oder mehr bis weniger gesundheitsschädlich sein können. Und zwar handelt es sich entweder um eine unliebsame Ansäuerung, seltener um starke Schimmelbildung und häufig um Gärungserscheinungen.

Die Zuckerruttermittel, der rohe Futterzucker, der gewöhnlich mit Häcksel oder etwas Futterrüben vermischt ist, die Zuckerrüben und Mischungen mit Zucker, sind ziemlich häufig in Ueberschneß wasserhaltig (untersuchen lassen!); auf dem Transportweg, bei Lagerung in feuchten Räumen usw. nehmen sie noch mehr Wasser auf; die Folge ist das Entstehen eines Gärungsprozesses (benn während dicker Strup nicht gärungsfähig ist, gehen dünne Lösungen gern in Gärung über). Hierdurch kommt es zu Verlusten und begreiflicherweise auch zu Verdauungsstörungen. Die Futteraufnahme ist keine so rege.

Es muß also alles getan werden, diese Erscheinungen zu vermeiden, zumal die jetzt übrigens nur mehr durch die Kommunalverbände (Kreisämter, Bezirksämter) von der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte in Berlin erhältlichen Zuckerruttermittel recht wertvolles darstellen.

Um dem Verderben der Zuckerruttermittel vorzubeugen, sind folgende Maßnahmen einzuschlagen:

Die Verbände, die die Versorgung größerer Mengen von Zuckerruttermitteln in die Hand nehmen, lassen die Zuckerruttermittel bezw. Proben an ausländischer Stelle untersuchen.

Die Abgabe an die Landwirte muß geregelt und stoff vor sich gehen, namentlich bei feuchtem Wetter.

Aufbewahrung in luftig-trockenen Räumen ist unerlässlich.

Wo solche Räume nicht sind, ist ein wiederholtes Umstreichen der Zuckerruttermitteln — an trockenen Tagen — unbedingt vorzunehmen.

Man kann die kommende Gefahr der eintretenden Gärung erkennen, wenn man die Temperatur prüft; jede Erwärmung kündigt sie an. Wenn in Säcken Erwärmung stattfindet, müssen sie entleert werden. Sich erwärmende

Haufen müssen umgeschaukelt werden. Ich glaube, daß ein Umschaukeln und Werfen dieser Futtermittel und das Durchlaufen durch die Windmühle an trockenem Tage sehr gut sein würde. Dies müßte meines Erachtens Abkühlung und darauffolgende Verdunstung bringen. Große Haufen prüft man mit dem Miefenthermometer.

Die zuderhaltigen Futtermittel dürfen nicht schon hundenlang vor der Verfütterung in den feuchtwarmen Stall gebracht werden. Sie müssen vielmehr erst vor der Fütterung selbst in den Stall gebracht werden.

Weniger der Gärung als der Säuerung sind die Melassen unterworfen. Die grüne Melasse, als zähflüssige braune Mutterrabenäst-Melasse mit 40–50 Proz. Zuder in den Handel gebracht, hat regulär etwa 20 Proz. Wasser. Häufig ist aber das Wasser prozentual viel höher vertreten (untersuchen lassen!); solch Melasse verdorbt gern bei der Aufbewahrung. Dann kann Anäuern und sogar Schimmelbildung stattfinden (nicht an Pferde verfüttern!). Daraus ergibt sich als Regel für die Zubereitung, daß die grüne Melasse nicht in größeren Mengen als notwendig und möglichst kurz vor der Verfütterung mit Wasser — wie bekanntlich nötig — angerührt werden darf. Die dazu verwendeten Gefäße sind peinlich rein zu halten nach Gebrauch.

Melassefuttermittel mit Trägern sind im allgemeinen ziemlich haltbar; das vorangehend Gesagte gilt auch hier. Manchmal steigert sich der Wassergehalt bis auf 30 und mehr Prozent (untersuchen lassen!). Mehrere Melaseträger sind nicht vorteilhaft; lieber nur einen, wenn er auch keinen Futterwert hat wie Torfmüll, sondern nur zum Mitfassen des Magens dient. Der Melaseträger muß unverdorben sein. Um nun Verlusten und besonders dem Verderben vorzubeugen, empfehle ich, die Trägemelassen in Säcken aufzubewahren, aber in Reis und Stroh aufgestellt, so daß Kontrolle möglich ist. Man überzeuge sich häufig über den Zustand der gelagerten Melasse.

In Kriegszeiten darf nichts verloren gehen und nichts verderben. Man schütze sich also zur rechten Zeit gegen Verluste und Verderbnis der an und für sich leicht in Verderbnis geratenden zuderhaltigen Futtermittel.

Das Gesetz betreffend die Oelfrüchteernte.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August v. J. (Reichsgesetzblatt Seite 27) eine Verordnung über die Beschlagnahme der Oelfrüchteernte erlassen, deren wichtigste Bestimmungen lauten:

Die aus Raps, Rüben, Foderich und Navison, Dotter, Mohn, Lein und Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Früchte (Oelfrüchte) sind an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, O. m. b. H. in Berlin zu liefern. Dies gilt nicht: 1. für Vorräte, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers insgesamt zehn Kilo nicht übersteigen; 2. bei Reinsamen für Vorräte, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen davon bis zu fünf Doppelzentner zurückbehalten werden; 3. für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebs des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut); 4. für die Oelfrüchte, die in anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatzwecken gewonnen werden; 5. bei Mohn für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte.

Wer Oelfrüchte (§ 1) beim Beginn eines Kalendervierteljahrs in Gewahrsam hat, hat die beim Beginn eines jeden Kalendervierteljahrs vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren dem Kriegsausschuß vorzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 5. Tage eines jeden Kalendervierteljahrs, zum erstenmal jedoch am 1. August 1915 zu erstatten. Gleichzeitig ist anzuzeigen, welche Vorräte auf Grund des § 1 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 beansprucht werden. Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Fälle des § 1 Abs. 2 Nr. 1.

Der Kriegsausschuß hat die Oelfrüchte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Der Preis für 100 Kilo darf nicht übersteigen bei Raps (Winter- und Sommer-) 60 M., Rüben (Winter- und Sommer-) 57,50 M., Foderich und Navison 40 M., Dotter 40 M., Mohn 80 M., Reinsamen 50 M., Hanfsamen 40 M. Der Lieferungspflichtige hat die Oelfrüchte bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuß anzugeben, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lie-

ferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist an mit 1 Hundertstel über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Bewahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine Vergütung, die vom Bundesrat festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuß über. Der Lieferungspflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Oelfrüchte im Zeitpunkt des Gefahrüberganges befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, 1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, teilsweise, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuß liefert, 2. wer eine ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht, 3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 3 Abs. 2) zuwiderhandelt, 4. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung (15. Juli) in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Wie wirkt die Düngung auf den Milchertag der Kühe?

(Nachdruck verboten.)

Diese für jeden Landwirt hochinteressante Frage wurde kürzlich durch einen praktischen Versuch auf Neuseeland gelöst. Zur Durchführung des Versuches wählte man ein Stück Weideland von gleichmäßiger Bodenbeschaffenheit, dessen eine Hälfte gedüngt wurde, während die andere Hälfte ungedüngt blieb. Man düngte ein Acre Land mit 150 Kilo Schlackenmehl und 50 Kilo Kalksalz. Das Ergebnis war: a) Auf dem ungedüngten Lande betrug der durchschnittliche tägliche Milchertag der Kuh 18 855 Kilo; b) auf dem gedüngten Lande 19 575 Kilo, so daß der Mehrertrag pro Kuh und Tag sich auf 0,72 Kilo bezifferte. Während einer Weidezeit von 33 Wochen betrug somit der Mehrmilchertrag auf dem gedüngten Lande pro Kuh 27,36 Kilo.

P. Kieckhoff, Hamburg.

Die Getreideernte.

Aus der Mainebene, 19. Juli. Trotz häufiger Regenschauer ist die Getreideernte hier im vollen Gange. Schade, daß der Anbau des Roggens nicht mehr so stark ist wie in früheren Jahren, denn derselbe liefert, was den Körnerertrag anbelangt, eine gute Ernte; Stroh, weil etwas früher der Halm geblieben ist, ergibt nicht die vorjährige Menge. Seitdem die kleineren Landwirte ihr Brot von den Bäckern kaufen und die Kleinmüllereien eingegangen sind, also nicht mehr Korn und Gerste ($\frac{1}{4}$ Roggen, $\frac{1}{4}$ Gerste) zur Brotgewinnung vermahlen und von den Bäckereien oder in den Gemeinde-Badhäusern gebacken wird, ist die eigentliche Brotsfrucht (Roggen und Gerste) im Anbau zurückgegangen. Der Weizen liefert einen besseren Körnerertrag, als im Vorjahre; die vierkantigen, verhältnismäßig langen Mehren (Kolben) frohen von vollkommen ausgebildeten Körnern. Hafer und Gerste, verschiedentlich im Halme etwas kurz, werden im Körnerertrag der vorjährigen Ernte annähernd gleichkommen. Der wiederholt niedergegangene „sinnige“ Regen hat auf die Kartoffelfelder und Futtergräser eine wunderbare Wirkung ausgeübt. Die Spätfrüchte stehen jetzt wünschgemäß und hofft man, daß der Knollenanfang hier reich sein wird. Die Kleefelder und Wiesen haben sich sichtlich erholt und versprechen reichliches Grünfutter und Grummet. Die etwas verspätet ausgepflanzten Diawurzwegwächse werden durch das massenhafte Austreten der grauen Erdraupen arg mitgenommen. Zahlreiche fleißige Hände sind damit beschäftigt, die Schädlinge von den Wurzeln zu entfernen.

Weinbau.

Die deutschen Winzervereine.

Das preussische Statistische Landesamt hat in der Statistischen Korrespondenz eine Reihe vergleichender tabellarischer Übersichten veröffentlicht über die vorläufigen Ergebnisse der deutschen Genossenschaftsstatistik für den

Anfang des Jahres 1915 und des Vorjahres. In der einen Uebersicht wird nachgewiesen, wie sich die eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reich ohne die Zentralgenossenschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens und der Haftpflicht am 1. Januar 1914 und 1915 verteilten. Ueber die Winzervereine werden darin folgende Angaben gemacht: Winzervereine insgesamt 1915 210 (1914 207); Winzervereine mit unbeschränkter Haftung 1915 188 (1914 186); Winzervereine mit unbeschränkter Nachschußpflicht 1915 2 (1914 2); Winzervereine mit beschränkter Haftpflicht 1915 20 (1914 19).

Zur Bodenbearbeitung der Weinberge

Schreibt Weinbauinspektor Bützner-Saargburg dem Fachblatt „Weinbau und Weinhandel“:

Bei der gegenwärtig schon seit einigen Wochen anhaltenden Trockenheit wird des Öfteren die Frage aufgeworfen, ob es ratsam ist, das Rühren der Weinberge (Graben der Weinberge) jetzt vorzunehmen. Diese Frage kann bei unseren von Natur aus trockenen Schieferböden nur bejaht werden, da die physikalische Beschaffenheit unserer Gesteinsböden Verdunstung und Versickerung des Wassers erleichtert. Erstere, nämlich die Verdunstung des Wassers, wird bedeutend vermindert, wenn bei großer Trockenheit öfter eine flache Bodenbearbeitung vorgenommen wird. Es erklärt sich dies dadurch, daß die das Wasser von den tieferen nach den oberen Bodenschichten führenden feinen Haarröhrenkanäle durch das flache Graben an der Erdoberfläche zerstört werden und so an dieser Stelle ihre wasserfangende Kraft und Eigenschaft einbüßen. Auf diese Weise kann die Feuchtigkeit nicht verdunsten und bleibt den unteren Bodenschichten, in denen sich die Rebwurzeln befinden, erhalten, was namentlich in diesem Sommer bei der anhaltenden Trockenheit und in unseren stark geneigten Weinbergslagen von großer Bedeutung ist. Tritt dann endlich der schon längst für unsere Kulturen sehnlichst herbeigewünschte Regen ein, dann ist in einem flach gelockerten Boden die Menge des in die Tiefe des Bodens sinkenden Regenwassers bedeutend größer als in einem unbearbeiteten, mit harter Bodenschale versehenen Weinberge. Aus diesen Gründen kann die flache Bodenbearbeitung in unseren Weinbergen auch bei der diesjährigen anhaltenden Trockenheit nur dringend empfohlen werden.

Italiens Weinausfuhr im ersten Vierteljahr 1915.

Nach den Feststellungen des italienischen Finanzministeriums ist die Ausfuhr von Handelsweinen im ersten Vierteljahr 1915 bedeutend geringer gewesen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres: 1915 323 065 Hektoliter, 1914 948 342 Hektoliter. Von der Ausfuhr im ersten Vierteljahr 1915 gingen 114 108 Hektoliter nach der Schweiz, 51 784 Hektoliter nach Deutschland, 39 015 Hektoliter nach Brasilien, 28 070 Hektoliter nach den Vereinigten Staaten von Amerika, 20 748 Hektoliter nach Tripolis und Cyrenaica, 10 757 Hektoliter nach Argentinien, 4 661 Hektoliter nach Frankreich.

Genossenschaftswesen.

Landwirtschaftl. Konsumverein Bierstadt.

Aus Bierstadt, 20. Juli, wird uns geschrieben: Der Landwirtschaftliche Konsumverein hier hat im Gasthause zum Wärenseine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Herr Karl Wilhelm Bierbrauer wies darauf hin, in welchem großen Maße das verfloßene Vereinsjahr infolge des Krieges in die Geschäfte des Vereins eingriff. Der Kassierer Herr Karl Heymach gab einen eingehenden Bericht über die Jahresrechnung 1914 und die Bilanz. Wie nicht anders zu erwarten, erreichten die Verläufe der Konsumartikel nicht die Höhe der Vorjahre. An Waren, Mele, Futter, Düngemittel, Samen und Saatartikel, sowie Kohlen, wurden insgesamt für 65 015 M. bezogen, und diese Sachen wurden zum Preise von 67 203 M. an die Mitglieder des Vereins abgegeben. Zur Verringerung der Kriegsnot hatte der Verein die Summe von 400 M. gespendet. Von dem diesjährigen Reingewinn im Betrage von 345 M. werden abermals dem Kreisverein vom Roten Kreuz und der hiesigen Kriegs-Kleinkinderschule je 75 M. überwiesen. Von dem verbleibenden Rest sollen an die zum Militär einbestellten Mitglieder, sowie deren unselbständige Söhne Liebesgaben gesandt werden. Die Mitgliederzahl

beträgt 113. Der Reservefonds beläuft sich auf 1716 M., die Betriebsrücklage auf 603 M., während die Geschäftsausgaben 1130 M. betragen.

Spar- und Darlehenskasse Ober-Ingelheim.

Die Spar- und Darlehenskasse Ober-Ingelheim hielt ihre Hauptversammlung unter der Leitung des 2. Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Joh. Heinrich Hessel, ab. Der Jahresbericht besagt, daß die Aktiven auf 712 807 M., die Passiven auf 706 017 M. sich stellen. Der Verein hat einen Reingewinn von 6780 M. zu verzeichnen. Die Gewinnverteilung erfolgt in der Weise, daß für die Geschäftsausgaben der Genossen eine Verzinsung von 4 Hundertstel erfolgt und der Rest für die Betriebsrücklage und den Reservefonds bestimmt wird. Die Kasse hatte im Jahre 1914 einen gesamten Umsatz von 1 125 003 Mark. Die Zahl der Kassenmitglieder stellt sich auf 174.

Sprechsaal.

Würdigung des Kaltes.

In dem Werk „Die Landwirtschaft unter Kaiser Wilhelm II.“ führt Direktor Hanisch über die Erträge auf dem Vorwerk Wetherhorn in der Lüneburger Heide u. a. aus: „Hand in Hand gehend weisen die Ernteergebnisse nicht nur die Mächtigkeit der allmählichen Mehraufwendung (für Dünger) nach, sondern die steigenden Produktionsergebnisse zahlen erweisen den bisher so verächtlich betrachteten Heideboden als ebenso anbaufähig wie Millionen Hektar große anderweitige Feldlagen. In gleich steigender Zunahme befindet sich das Futtermittelskonto, wie die Aufwendung für Löhne. — Dafür haben sich die Durchschnittserträge vom Morgen von anfänglich reichlich 8 Zentner Roggen auf über 10 (im Jahre 1908), bei Sommerung (zumeist Daser) von 4 auf über 10 Zentner (1909) gehoben, während bei den Hackfrüchten gleich von vornherein, das heißt nach dem Umbruch der Heide, mit Lupineneinsaat vorbestellt, Kalium und kräftige Düngung mit Kali, Thomaspophosphatmehl und entsprechender Ammoniakabgabe das überraschende Ergebnis von 123 Zentner Kartoffeln, 200 Zentner Futter und 150 Zentner Mohrrüben vom Morgen zeitigte, das nur in den beiden letzten Fruchtarten sich auf 240 (1908) und 202 (1909) Zentner gesteigert hat.“

Goldene Worte.*)

Auf die Veränderung des Bodens durch spätere künstliche Düngung ist Bedacht zu nehmen; denn wenn von Kainit und schwefelsaurem Ammoniak das Kali und Ammoniak von den Pflanzen verwertet ist, bleibt Schwefelsäure im Boden zurück und macht ihn noch saurer und wirkt schädigend, sofern der Boden nicht genügend Kalk enthält. Professor Dr. Bödcke.

Mehr Menschlichkeit gegen die Pferde.

Ein Tiereschut-Anhänger schreibt uns:

Die meisten brauchbaren Pferde auf dem Lande wurden für Kriegszwecke ausgemustert und angekauft, und das abtragefähige nicht zahlreiche Material, zu welchem auch noch ausgerangierte Militär- und Deutepferde kommen, muß jetzt in den Dienst der Landwirtschaft gestellt werden. Es ist häufig ein Jammer, zuzusehen, wie oft junge Knechte, die in der Landwirtschaft oder im Fuhrwesen tätig sind, die Pferde mit Peitschen und Stöcken behandeln, um sie zu einer schnelleren Gangart anzutreiben. Bei der letzten Trockenheit, wo alte, zusammengefahrenen Anwände der Acker umgepflügt werden mußten, und Mäden und Bremsen die Pferde plagten, alle Augenblicke der Pflug aus der Erde ging, mußten unter dem Zusammenwirken dieser mißlichen Umstände es die Pferde hüten. Unter Schelten, Flüchen, Schlägen und Zerren am Zaume, daß Schaum und Blut den Tieren im Munde stand, wird der Pflug zurückgehust und wieder in die Furche gebracht. Wehe aber den Tieren, wenn sie sich hierbei in die Stränge verwickeln, daß ein Ausspannen nötig wird — mit Flächen und Tritten müssen es dann die Pferde entgelten. Würden die Pferde freigegeben und Geduld angewandt, dann könnte leichtere Abhilfe geschaffen werden. Recht unangenehm berührt es auch, wenn der Fuhrknecht auf dem hoch mit Steinen und Sand beladenen Wagen sitzt, mit der linken Hand beständig am Zügel zerrt und mit der Rechten in der rechten Hand die Tiere zur verschlorenen Gangart antreibt, um die durch seine Schuld verlorene Zeit wieder einzuholen. Jeder Mensch, selbst ein Nichttierfreund, sollte den Maßstab der Gerechtigkeit anlegen und sich fragen: Gehe ich nicht zu weit, tue ich nicht unrecht gegen die Tiere?

*) Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Bd. 1 (1913), Seite 90.

Lohndrescherei und Landwirtschaft.

(Ein Wort der Aufklärung.)

Der baldige Beginn der Dreschereiarbeiten läßt eine Aufklärung über die Dreschlöhne überaus wünschenswert erscheinen angesichts der vielen Vorurteile und falschen Ansichten, die darüber verbreitet sind. Das Dreschereigewerbe kämpfte schon zur Zeit des Friedens mit besonders schweren wirtschaftlichen Verhältnissen, indem die Unkosten, die mit ihm verbunden sind und die von Jahr zu Jahr sich steigerten, in keinem Verhältnis standen zu den Erträgen der Dreschlöhne. Die gegenwärtige Kriegszeit mit ihrer allgemeinen Verteuerung aller Bedarfsartikel, oft bis zum vierfachen Betrag der seitherigen Preise, hat eine weitere Verschärfung dieser Notlage herbeigeführt.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, im Interesse unserer Mitglieder den beteiligten Kreisen der Landwirtschaft eine Zusammenstellung der Stundenunkosten eines Dreschmaschinenbesizers zu unterbreiten, und überlassen es ihnen, daraus die nötigen Schlussfolgerungen über die Höhe der Dreschlöhne zu ziehen.

Der Berechnung liegt zugrunde der Betrieb einer achtpferdigen Dreschmaschine mit Dreschwagen und Strohhindpresse bei 600 Arbeitsstunden und mindestens drei Arbeitskräften.

Danach würden sich die Unkosten wie folgt verteilen:	
1. 5 Prozent Zinsen des Betriebskapitals von 15 000 Mark = 750 Mark, für die Stunde also	1,25 Mark
2. Abschreibung an der Maschine, 10 Prozent jährlich = 1500 Mark, für die Stunde also	2,50 "
3. Bindgarnverbrauch für die Stunde $1\frac{1}{4}$ Kilo (1 Kilo 2,40 Mark)	3,00 "
4. Öl und Fett bei 400 Prozent Aufschlag für die Stunde	2,00 "
5. Drei Arbeitskräfte täglich 15 Mark, für die Stunde	1,50 "
6. Soziale Lasten (Versicherungen usw.)	0,60 "

Zusammen für die Stunde 10,85 Mark

In diesen Preis sind nicht eingeschlossen etwaige Reparaturen, mit denen ein Maschinenbesitzer immer rechnen muß, und nicht der Arbeitslohn des Besitzers selbst.

Haben nun die Dreschmaschinenbesitzer bei dem seitherigen Stundenlohn von 6 bis 8 Mark durchweg mit Verlust gearbeitet, so wird es jedem rechtlich denkenden Landwirt auf Grund obiger sachmännischer Unkostenberechnung klar sein, daß die seitherigen Löhne in diesem Jahre erst recht nicht aufrecht erhalten werden können.

Wir bitten deshalb, die unbedingt notwendige Erhöhung der Dreschlöhne in diesem Jahre wohlwollend beurteilen zu wollen.

Verband hessen-nassauischer Dampf-
dreschereien, e. G. m. b. H., Geschäftsstelle
Leun a. d. Lahn.

Pflegt Stallmist und Jauche sorgfältig!

Strebt die beste Behandlung und sorgfältigste Verwendung des Wirtschaftsdüngers an, insbesondere sorgt für die Erhaltung des Stickstoffes mit allen Kräften!

Die Vergendung von Stickstoff durch nachlässige Behandlung von Jauche oder Stallmist im Werte von 10 Mark ist gleich dem Wegwerfen eines Zehnmarkstückes und Mindererzeugung von Brot oder Kartoffeln im Werte von wenigstens 20 bis 30 Mark! Wer heute noch seine Wirtschaftsdünger schlecht pflegt und falsch verwendet, wer insbesondere die Jauche weglassen läßt, der verläßt sich in schwerster Weise an seinem eigenen Geldbeutel und besonders auch an der Volksernährung; er arbeitet unseren Feinden in die Hände. Also tue jeder auch hierbei seine Pflicht, denn viele Wenig geben ein Viel. Insgesamt handelt es sich um viele Millionen von Zentner Brotgetreide und Kartoffeln, die durch gute Behandlung der Wirtschaftsdünger mehr gewonnen werden können. 1 Fuder gelagerter Mist zu 25 Zentner enthält etwa 12 Pfund, 1 Faß gewöhnlicher Jauche zu 10 Hektoliter etwa 4 Pfund Stickstoff. Wieviel Stickstoff ist hier schon verloren gegangen, wenn man beachtet, daß 10 Hektoliter reiner unvergorener Rinderharn etwa 20 bis 30 Pfund Stickstoff enthalten. Beachtet daher folgende Gebote:

Sorgt für undurchlässige, genügend große, wenn möglich überdachte Düngerstätten und Jauchegruben! Jauche darf auf keinen Fall in Gräben, Teiche und Dorfgassen abfließen. Bestreut die Stallrinnen hinter den Ständen der Tiere mit Düngegips, der das billigste und handlichste

Mittel ist, den Harn und Kot vor Stickstoffverlusten zu schützen. Breitet den gegipsten Mist nach dem Ausmisten auf der Dünghäute sorgfältig aus, haltet ihn fest und feucht, gegebenenfalls durch Austrieb von Vieh. Die Oberfläche der Dünghäute sollte möglichst so eben sein wie der Dorfteich. Zur Erhaltung wichtiger Pflanzennährstoffe und der guten Eigenschaften des Stallmistes streut täglich Düngegips. Sammelt eifrig die Jaucheflüssigkeit, da sie die Hauptträgerin des überaus wertvollen Stickstoffs ist. Sorgt dafür, daß die Jauchebehälter gut zementiert und vor dem Zufluß von Tagewässern sowie vor zu starkem Zutritt durch gut abschließende Holzbedel geschützt sind. Eine Vergabe von Gips tut gute Dienste. Sorgt dafür, daß Stallmist und Jauche stets unmittelbar nach dem Ausfahren, auf den leichteren Böden tiefer als auf den besseren Böden, eingepflügt oder eingeschält werden, auf keinen Fall aber obenaufliegen bleiben. Die Vanernregel lautet: „Hinter der Mistfuhre gleich der Pflug.“ Berücksichtigt bei der Düngung mit Jauche in erster Linie die Brotkorn- und Getreideflächen; Stallmist geht den Hackfrüchten, doch bringt nicht allzu große Mengen von diesen Düngstoffen auf die Flächen ein, denn einwandfreie Versuche haben ergeben, daß mit kleineren Mengen, also zum Beispiel mit 100 Zentnern Mist auf den preussischen Morgen, dieselben Erfolge erzielt wurden, wie mit größeren Gaben. Rechnet man bei der Jauche auf 1000 Liter etwa 3 bis 4 Pfund Stickstoff, so wird man mit etwa 5000 Liter 1 Doppelzentner Salpeter ersparen können.



Literatur.



Die Entwertung unserer Nahrungsmittel durch Eiweißvergeudung in der Küche. Mit einem Werkblatt: Die zehn Küchengebote. Eine ernste Mahnung in ernster Zeit von Max Etzold, Leipzig, 2. Auflage. Verlag von C. A. Walter, Deitzsch. Preis 40 Pf. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Der Verfasser ist bemüht, zu zeigen, nicht nur wie, wo und was wir verschwenden und vergeuden, sondern er sagt auch, wie dieser Verschwendung und Vergeudung Einhalt getan werden kann und noch dazu, ohne daß wir deshalb auch nur ein Gramm weniger als bisher von den vergebenden Stoffen nehmen sollen, ohne daß wir uns auch nur die geringste Einschränkung aufzuerlegen brauchen. Viele sonst gutgemeinte Ratschläge, auch solche, die von gelehrten Körperkassen ausgingen, blieben auf halbem Wege stehen. Sie sprachen wohl aus, daß wir verschwenden, sagten aber nicht, wie Abhilfe geschaffen werden konnte, oder aber diese Abhilfemaßregeln erwiesen sich als verfehlt. Nun, wie die aufgedeckten Mißbräuche selber, sind und müssen sein auch die Wege zu ihrer Beseitigung. Das Buch wendet sich daher zunächst an die denkende Hausfrau, den denkenden Koch und an diejenigen, denen die Erziehung unserer Jugend obliegt. Die Haushaltungsvorstände sollten dafür Sorge tragen, daß das Buch in die Hände der Hausfrau gelangt. Auch im kleinsten Haushalt lassen sich Ersparnisse machen.

„Das Einmachen der Früchte“ in 315 erprobten Rezepten. Von E. v. Pröpper. 7. Auflage, neu bearbeitet von M. Bretthaupt. Frankfurt a. d. O., Verlag von Frommisch u. Sohn. In Leinen gebunden 2 M.

Das bewährte Pröppersche Einmachebuch entspricht in seiner Neubearbeitung allen zu stellenden Anforderungen. Es bietet der deutschen Hausfrau eine Fülle von praktischen Erfahrungen, die in kurzgefaßte, leichtverständliche Rezepte gekleidet sind. Nach einer Einleitung, in der die Grundregeln der Einmachekunst allgemein und klar behandelt werden, lehrt die Verfasserin in 196 Rezepten das Einmachen der Früchte in den verschiedensten Formen, in 43 Rezepten die Zubereitung von Gelees, in 7 die von Essigen, in 37 die Säfte, in 18 die Liköre, in 14 Weine und Essenzen. Möchten sich daher recht viele Hausfrauen die selbsterprobten Rezepte der Frau v. Pröpper zunutze machen.

Hühnerfutter mit hohem Nährwert

(besonders präparierter Knochenschrot)

liefert billigt

Animal Produkten G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Von derselben Stelle kann auch Schweinefutter (guter Ersatz für Mehl) geliefert werden.

M 402